

Schulpsychologie im Kanton Luzern

(Text: Peter Sonderegger, Beauftragter Schuldienste, DVS Luzern)

Der Kanton Luzern hat die Schulpsychologie mit Hilfe einer Verordnung (VO 408) geregelt. Diese regelt die Aufgaben und teilweise die Arbeitsweise der Schulpsychologie. Die Anstellungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgt in den Gemeinden gemäss kantonalen Bedingungen.

Die gut 80 Gemeinden des Kantons Luzern sind in 14 Schuldienstkreise aufgeteilt. Für jeden Schuldienstkreis ist vom Regierungsrat eine sogenannte Trägergemeinde definiert. Diese ist auch für die Anstellung verantwortlich. Nicht aber für die Lohnauszahlung, diese wird wie bei den Lehrpersonen vom Kanton (Dienststelle Personal)

ausbezahlt. Organisatorisch gehört die Schulpsychologie mit der Schulsozialarbeit, der Logopädie und der Psychomotorik zu den Schuldiensten. Geleitet werden diese durch die Schuldienstleitung. Diese ist personalverantwortlich, nimmt Anstellungen und Entlassungen vor, führt Mitarbeitergespräche usw.

Die Schulpsychologie im Kanton Luzern ist somit schulnah angesiedelt. Dies im Unterschied zur Schulpsychologie in den meisten anderen Kantonen der Schweiz. In der Regel ist die Schulpsychologie dort in die Strukturen der kantonalen Volksschulämter integriert.

In der Verordnung über die Schuldienste werden die Aufgaben der Schulpsychologie geregelt:

§3 Richtwerte für die Stellenerrichtung

Für die Errichtung einer vollamtlichen Schuldienststelle gelten die folgenden Richtzahlen:

Schulpsychologischer Dienst: 1600 Lernende des Kindergartens und der Primar- und Sekundarstufe.

§9 Organisation

Die schulpsychologischen Dienste der Gemeinden sind zuständig für Lernende, welche die Volksschulen und die Sonderschulen der Gemeinden besuchen.

Zuständig für die schulpsychologischen Aufgaben des Kantons ist die Dienststelle Volksschulbildung.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen bilden eine Konferenz, die von der Dienststelle Volksschulbildung einberufen und geleitet wird.

Aufgaben der Schulpsychologischen Dienste

Die schulpsychologischen Dienste

- a. beraten Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Lernende und Schulbehörden bei erzieherischen, psychischen und schulischen Problemen von Lernenden,*
- b. klären Schuleignung, Sonderschulbedürftigkeit, Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen bei Lernenden ab und empfehlen oder beantragen geeignete Massnahmen,*
- c. führen Potentialanalysen zur kognitiven und zur sozial-emotionalen Entwicklung durch,*
- d. behandeln Lern-, Leistungs-, und Verhaltensstörungen von Lernenden,*
- e. informieren Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulbehörden über schulpsychologischen Probleme von Lernenden,*
- g. führen Klasseninterventionen durch*
- h. arbeiten mit den Aufsichtsorganen, den Schulleitungen, den andern schulpsychologischen Diensten, dem kantonalen Fachdienst, mit Beratungsstellen und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zusammen.*

Koordiniert wird die Schulpsychologie im Kanton Luzern durch den Beauftragten für Schulpsychologie (analog gibt es auch Beauftragte für Schulsozialarbeit, Logopädie und Psychomotorik). Der Beauftragte für Schulpsychologie beruft in der Regel viermal jährlich eine Kantonale Konferenz ein. Diese dient dem Informationsaustausch und der Koordination der schulpsychologischen Tätigkeit. Die Beauftragten sind Schnittstelle zwischen kantonaler Verwaltung (Dienststelle Volksschulbildung) und den in den Schuldienstkreisen tätigen Fachkräften. Die Beauftragten haben insbesondere den Auftrag das Fachgebiet zu beobachten und Neuerungen aufzunehmen. Gleichzeitig informieren sie die in den Gemeinden tätigen Fachkräfte über Fragen der Schulentwicklung aus Sicht des Kantons. Inhaltlich lag bei der Schulpsychologie der Schwerpunkt hier in den letzten

Jahren v.a. bei den Aufgaben im Zusammenhang mit den Zuweisungen zu Sonderschulen, bei den Themenbereichen «Umgang mit schwierigem Verhalten» und «psychische Gesundheit». Im laufenden Schuljahr wird eine Veranstaltung zum Thema Lehrplan 21 durchgeführt, bei der sich alle Schuldienste mit den Inhalten und möglichen Neuerungen, die der Lehrplan 21 mit sich bringt, auseinandersetzen.

Der Bereich «Umgang mit schwierigem Verhalten» verdient einige Worte mehr. Vor vier Jahren hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der verschiedenen Fachdienste und der Verbände den Bericht zur «Weiterentwicklung der Schuldienste» vorgelegt. Im Bericht wurde unter anderem vorgeschlagen, die Rolle der Schulpsychologie im Bereich Verhalten zu stärken. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund

der steigenden Zahlen der Sonderschulungen im Verhaltensbereich. Die Meinung der DVS ist, dass die Regelschulen im Umgang mit herausforderndem Verhalten tragfähiger werden müssen. Dazu wurde für die Schulen ein Papier erarbeitet, welches Anregungen für den Umgang mit der Problematik bieten soll.

https://volksschulbildung.lu.ch/unterrichtorganisation/uo_foerderangebote/uo_fa_verhalten)

Parallel dazu stellten die Schulpsychologischen Dienste Überlegungen an, wie sie bei Beratungen und Interven-

tionen im Zusammenhang mit Verhaltensfragen wirksamer und handlungsfähiger werden können. Fest steht, dass hier nur auf sogenannte Abklärungen reduzierte Interventionen, nicht ausreichend sind und die SPD in die problematische Rolle des reinen Zuweisers drängen. Um hier einen Schritt weiterzukommen wurde zum Thema eine Tagung organisiert. Dies hatte folgende Zielsetzung: Die SPD setzen sich aktiv mit ihrer Rolle und möglichen Aufgaben im Bereich Verhalten auseinander und die SPD erweitern ihr Handlungsrepertoire.

Um obige Ziele zu erreichen, wurden an der Tagung folgende vier Workshops angeboten:

1. Lehrpersonenberatung: Wie nehme ich einen solchen Auftrag wahr?
2. Prozessbegleitung und Prozesssteuerung? Wie unterscheiden sie sich? Wie werden beide Aufgaben wirkungsvoll und effizient durchgeführt?
3. Anmeldeprozedere/Auftragsklärung? Welchen Einfluss hat das Anmeldeprozedere auf den weiteren Verlauf der Intervention? Wie komme ich zu einer zweckmässigen Auftragsklärung?
4. Welchen Anteil habe ich als Person in Bezug auf die Beratungstätigkeit? Wie gehe ich mit der eigenen Frustration, Wut, Ohnmachtsgefühlen in der Beratungstätigkeit um? Was löse ich als Berater oder Beraterin bei den Klienten aus?

Bis auf einen Workshop wurde die Leitung der Workshop von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus dem Kanton Luzern wahrgenommen. Dies zeigt, dass es bei der Tagung vor allem darum ging, innerhalb des Kantons vorhandenes Wissen zu verbreiten, aufzuarbeiten und in die eigene Arbeit gewinnbringend zu integrieren.

In der Folge haben sich die Dienste weiter mit der Thematik befasst und ihr Know-How im Bereich weiterentwickelt und beispielsweise Flyer zum Thema gestaltet (SPD Ebikon).

Um eine solche Tagung gut planen und umsetzen zu können (insbesondere, wenn die Leitungen der Workshops mehrheitlich aus den eigenen Reihen stammen) ist es für den Beauftragten

für Schulpsychologie wichtig, auf die Mithilfe der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Gemeinden zählen zu können.

Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Arbeitsgruppen der Kantonalen Konferenz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Eine fixe Arbeitsgruppe ist die sogenannte «Strategiegruppe». Sie hat die Aufgabe Trends und Fragestellungen, die in den Diensten des Kantons auftreten, zu sammeln und einzuspeisen. Zudem bringt sie auch berufspolitische Anliegen des Verbandes der Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen (VIPP) ein. Umgekehrt werden bei ihr auch Themen der DVS eingespielt und die Diskussion darüber geführt, wie der weitere Weg mit einer Fragestellung

(beispielsweise «Verhalten») sein soll. So resultierte bei diesem Beispiel unter aktiver Mithilfe der «Strategiegruppe» eine für alle gewinnbringende Tagung. Weiter existieren temporäre Arbeitsgruppen die sich mit aktuellen Themen der Schulpsychologie befassen. Zurzeit gibt es solche zu den Themenbereichen «Nachteilsausgleich», «Asylsuchende Kinder und Jugendliche» und «Psychische Gesundheit» (vgl. auch Artikel von Rahel Kurt).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schulpsychologie im Kanton Luzern ständig bemüht ist sich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, sich neuen Trends zu stellen und aktiv zu einer lebendigen Schulkultur beizutragen.

Peter Sonderegger

Artikel für VIPP-Schulpsychologie-Newsletter 04-2017